



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Schülerbeförderung
(Kap. 13 10 Tit. 633 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 13 10 Tit. 633 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 104.660.000 Euro von 314.000.000 Euro auf 418.660.000 Euro und für das Jahr 2016 um 108.000.000 Euro von 324.000.000 Euro auf 432.000.000 Euro erhöht.

Begründung:

Die Erhöhung der Pauschalzuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Erstattungsquote von 60 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten zu gering ist. Insbesondere durch die Umorganisation der Schullandschaft und die damit oft verbundenen längeren Fahrzeiten steigen die Kosten für Schülerbeförderung. Auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention entstehen zukünftig höhere Kosten. Dabei muss der Freistaat die Kommunen stärker unterstützen und die Kosten wie früher wieder zu 80 Prozent erstatten.